

Der **Jugend-GEMEINDERAT** (JGR) vertritt die Interessen der Jugendlichen in Aalen. In ihm sitzen Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 20 Jahren. Er trifft sich regelmäßig, verfügt über wichtige Rechte in allen Fragen, die Jugendliche betreffen. Es gibt ein eigenes Budget – also Geld, über dessen Verwendung selbst bestimmt wird! Alle zwei Jahre wird der JGR von den Aalener*innen zwischen 14 und 22 Jahren gewählt. Zum ersten Mal im Herbst 2022!

Ein **Jugend-FORUM** ist eine offene Beteiligungsform, bei der interessierte Jugendliche freien Zugang haben und auch spontan teilnehmen können. Hier können z.B. bestimmte Fragen und Ideen zur Situation vor Ort diskutiert werden. Die geheimen Wahlen für den Jugendgemeinderat werden in Aalen in den Jugendforen der verschiedenen Teilorte durchgeführt.

Jugend-BETEILIGUNG kann auch in Projekten und Events umgesetzt werden, z. B. wenn es um die Gestaltung von Skateanlagen, Freizeitflächen oder Spielplätzen geht. Es können aber auch Ideen realisiert werden, wie z. B. die Durchführung eines Konzerts oder einer anderen Veranstaltung.

Bin schon 20, also lohnt sich das nicht mehr für mich.

Unsinn! Du kannst dich sogar wählen lassen und auf jeden Fall noch 2 Jahre dabei sein!

Um dich zu engagieren und mitzureden, musst du nicht warten, bis du älter bist. In vielen Städten in Baden-Württemberg, in denen es bereits Jugendgemeinderäte gibt, sitzen 14- und 15-Jährige mit am Tisch. Auch die Jugendforen und Beteiligungsangebote werden für dich durchgeführt:

Deine Stimme zählt!

Mitmachen würde ich schon gerne, aber ich bin ja erst 14.

Na klar, das was du da brauchst, lernst du schnell. Teenager, wie du, sollen unbedingt dabei sein!

Geht ihr hin?

Ideen hätte ich schon ...

Klar, endlich gibts das auch bei uns!

Neugierig?



Jugend-FOREN

DEWANGEN
Tennisclub | Rotfeldstraße 17
Freitag, 21.10.2022 | 17–19.30 Uhr

WASSERALFINGEN
Bürgersaal | Stefansplatz 5
Freitag, 28.10.2022 | 17–19.30 Uhr

EBNAT
Jurahalle | Thurn-und-Taxis-Straße 25
Freitag, 11.11.2022 | 17–19.30 Uhr

FACHSENFELD
Turn- und Festhalle | Kirchstraße 49
Samstag, 12.11.2022 | 10.30–13 Uhr

AALEN-KERNSTADT
Haus der Jugend | Friedhofstr. 8
Freitag, 18.11.2022 | 17–19.30 Uhr

UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER
WeststadtZentrum | Pelikanweg 21
Samstag, 19.11.2022 | 10.30–13 Uhr

HOFEN
Vereinsheim der TG | Opalstraße 29
Freitag, 25.11.2022 | 17–19.30 Uhr

WALDHAUSEN
Bürgerhaus | Ipfweg 17/1
Samstag, 26.11.2022 | 10.30–13 Uhr

UNTERKOCHEN
Festhalle | Otto-Rieger-Platz 1
Freitag, 02.12.2022 | 17–19.30 Uhr

Klimaneutral auf
Recyclingpapier
gedruckt.

Teilnahmeberechtigt am Jugendforum sind alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 14 bis 22 Jahre (mit (Schüler-)Ausweis), die am Ort leben, zur Schule gehen, studieren oder in Ausbildung sind.

Impressum:
Amt für Soziales, Jugend und Familie
der Stadt Aalen
Stadtjugendreferat Reiner Peth
Friedhofstraße 8 | 73430 Aalen

Bei jedem Forum werden unter den Teilnehmern 2 Eintrittskarten für den Europapark Rust verlost.



MITGESTALTEN UND MITBESTIMMEN

DABEI SEIN UND MITMACHEN

VERÄNDERN

NETZWERKEN



Mitbestimmung ist euer gutes Recht!

Dass Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise – zum Beispiel durch einen Jugendgemeinderat – beteiligt werden müssen, ist in der baden-württembergischen Gemeindeordnung (§ 41a) vorgeschrieben.

Der Aalener Gemeinderat hat die Einrichtung eines Jugendgemeinderates (JGR) beschlossen. Das ist eine tolle Möglichkeit, in unserer Stadt mitzureden und mitzuentscheiden. Gestalte deine Stadt mit!

Wie der JGR arbeitet, wer alles wählen darf – und wer gewählt werden kann – lest ihr auf den nächsten Seiten.

*Nirgendwo ist »die Politik« so direkt zu erleben wie hier in deiner Stadt. Der Jugendgemeinderat ist dafür eine besonders interessante und intensive Form, es gibt aber auch noch weitere Möglichkeiten. Jede*r kann sich beteiligen.*

Deine Meinung ist wichtig!

Gewählt wird bei den Jugendforen!
Aus zwei Listen (m/w/d) wählt ihr die JGR-Vertreter*innen für euren Teilort.
Wer kandidieren möchte, kann sich an diesem Abend in seinem Ortsteil vorstellen (und bei Bedarf sich davor auch beraten lassen unter: 07361 524 97-12).
Denk daran, dass du dich als Teilnehmer*in oder Kandidat*in ausweisen musst.

Jugend-GEMEINDERAT

Wer wählt und darf sich wählen lassen?

Für den Jugendgemeinderat (JGR) hat der Aalener Gemeinderat im März 2022 eine Geschäftsordnung verabschiedet, die regelt, wie der JGR sich zusammensetzt und wie seine Arbeit funktioniert.

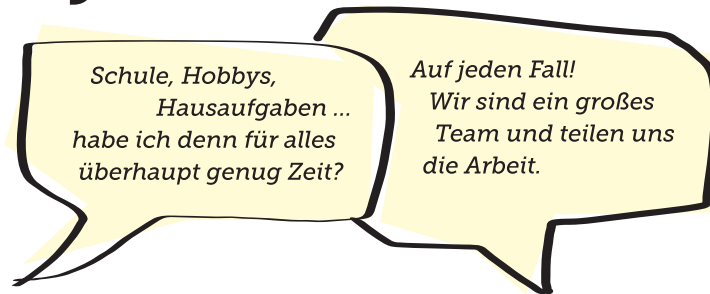
Der Jugendgemeinderat wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt, insgesamt 28 Sitze werden vergeben, davon der Großteil nach Ortsteilen (auf die Kernstadt entfallen dabei 8 Sitze). Die Wahlen finden im Herbst 2022 in Jugendforen in den verschiedenen Ortsteilen statt.

Wählen dürfen Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 22 Jahren.

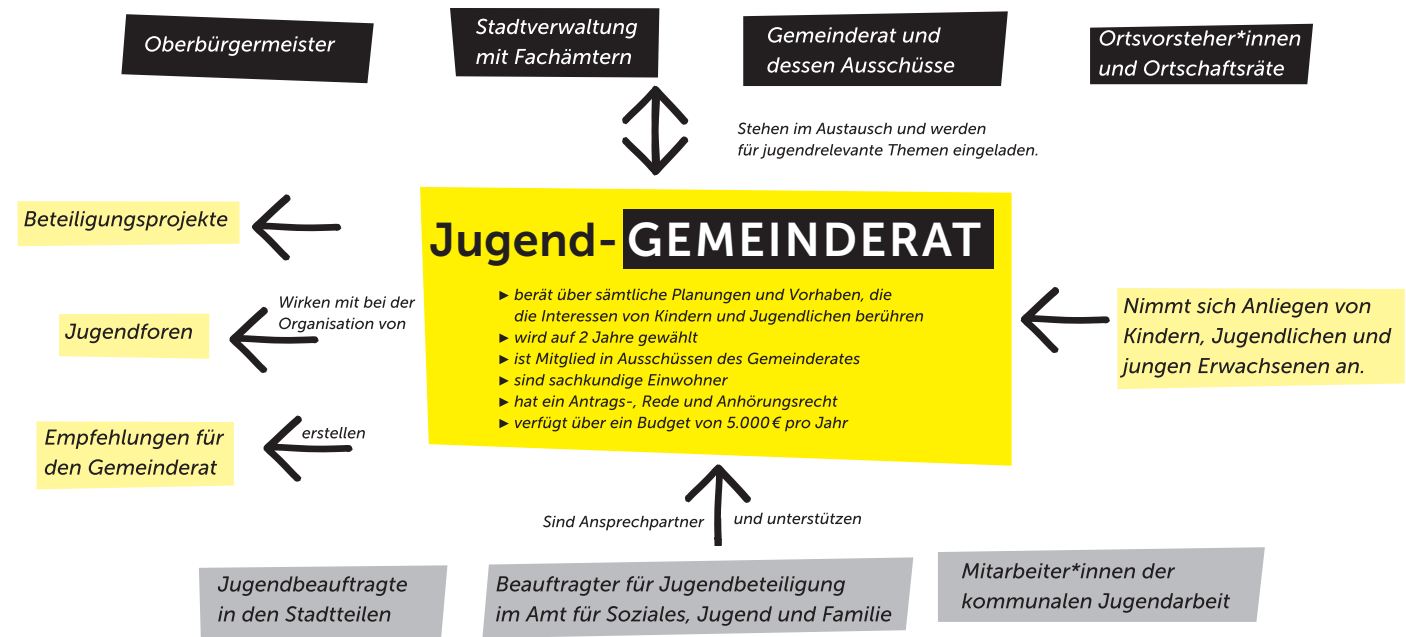
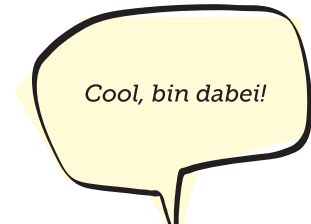
Gewählt werden können Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres.

Voraussetzung

- a) Dein Wohnsitz ist in Aalen oder in einem der Ortsteile.
- oder
- b) Du besuchst eine Schule in Aalen oder die Hochschule.
- oder
- c) Dein Ausbildungsbetrieb ist in Aalen oder einem Ortsteil.



Kurz: Der Jugendgemeinderat bringt Arbeit, aber auch viele verantwortungsvolle und gestalterische Möglichkeiten! Wenn du noch mehr Informationen möchtest, findest du diese unter www.aalen.de/jugendbeteiligung und Instagram [jugendbeteiligung.aalen](https://www.instagram.com/jugendbeteiligung.aalen). Da gibt es auch die Geschäftsordnung zum Download.



Die erste Sitzung findet Anfang 2023 statt. Der JGR hält mindestens vier öffentliche Sitzungen im Jahr ab. Dafür erhalten alle Mitglieder eine offizielle Einladung von der Stadtverwaltung und Sitzungsgeld. Für die Verwaltung nehmen der Oberbürgermeister oder eine Vertretung an den Sitzungen teil. Verhandelt werden alle Themen, die für Jugendliche wichtig sind. Dabei bestimmt der JGR selbst, welche Themen er für »jugendrelevant« ansieht: Jugendliche werden schließlich mit den Entscheidungen der Politik am längsten leben müssen.

Der JGR hat ein Antrags-, Rede- und Anhörungsrecht im Gemeinderat und kann Arbeitsgruppen bilden (in anderen Städten waren das z.B. Ausschüsse zu den Themen Social Media, Events, Rad & ÖPNV oder Sportveranstaltungen).

Für Aktionen und Gremien des JGR werden dessen Mitglieder während der Schulzeit, nach Absprache mit der Schule, freigestellt.

Der Jugendgemeinderat soll die Gesamtheit der Jugendlichen in der Vielfalt unterschiedlicher Hintergründe und Herkünfte bestmöglich abbilden.

Insgesamt gibt es 28 Sitze. So sind sie verteilt:



Für die Zusammensetzung eines JGR gibt es unterschiedliche Modelle. In der Flächenstadt Aalen wird er aus den Ortsteilen besetzt, wobei diese – ja nach Größe – unterschiedlich viele Sitze haben.

Zwei zusätzliche Sitze werden an Jugendliche mit Behinderung oder mit besonderen inklusiven Erfahrungen vergeben. Diese Kandidat*innen werden aus den Ortsteilen vorgeschlagen und dann vom BmB (Beirat von Menschen mit Behinderungen) nominiert.